

Kundenbedingungen Neukunden Promotionen

Trade Republic veranstaltet von Zeit zu Zeit besondere Werbeaktionen für Neukunden. Drei dieser Aktionen sind (1) die sog. Gratisaktien-Promotion, (2) die sog. Gratis-Crypto-Promotion und (3) die sog. Aktionscode-Promotion (im Folgenden auch einzeln als "**Promotion**" und zusammen als "**Promotions**" bezeichnet). Trade Republic weist bei der Begründung der Kundenbeziehung darauf hin, ob eine entsprechende Werbeaktion durchgeführt wird. Das Angebot gilt nur für Neukunden von Trade Republic. Jeder Neukunde kann nur eine Promotion einlösen.

1. Bei der Gratisaktien-Promotion werden dem Neukunden aus einem bestimmten Pool von Aktien zufällig ausgewählte Aktien und/oder ein Aktienbruchteil im Wert von 5,00 EUR bis 200,00 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung (im Folgenden "**Prämie**") zugewiesen. Aufgrund des zeitlichen Unterschiedes zwischen den Zeitpunkten der Zuteilung und des Aktienkaufs kann der Wert der Aktien(-bruchteile) in Ausnahmefällen außerhalb des angegebenen Wertebereichs liegen.
2. Bei der Gratis-Crypto-Promotion werden dem Neukunden aus einem bestimmten Pool von Cryptowerten zufällig ausgewählte Einheiten eines Cryptowertes im Wert von 5,00 EUR bis 200,00 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung zugewiesen (im Folgenden "**Prämie**"). Die ausgewählten Einheiten können sowohl ganze Einheiten als auch nur Bruchteile eines Cryptowertes umfassen (im Folgenden einheitlich als "**Cryptowert**" bezeichnet). Aufgrund der zeitlichen Differenz zwischen dem Zeitpunkt der Zuteilung und dem Zeitpunkt des Erwerbs des Cryptowertes kann der Wert des Cryptowertes in Ausnahmefällen außerhalb des angegebenen Wertebereichs liegen.
3. Bei der Aktionscode-Promotion werden dem Neukunden nach Eingabe eines Aktionscodes (im Folgenden "**Aktionscode**") während des Onboardings aus einem bestimmten Pool von Aktien zufällig ausgewählte Aktien(-bruchteile) im Wert von 5,00 EUR bis 200,00 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung, oder aus einem bestimmten Pool von exchange-traded funds (im Folgenden "ETFs") zufällig ausgewählte ETF(-bruchteile) im Wert von 5,00 EUR bis 200,00 EUR zum Zeitpunkt der Zuteilung zugewiesen (im Folgenden "**Prämie**"). Aufgrund des zeitlichen Unterschiedes zwischen den Zeitpunkten der Zuteilung und des Aktienkaufs/ETF Kaufs kann der Wert der Aktien(-bruchteile)/ETF(-bruchteile) in Ausnahmefällen außerhalb des angegebenen Wertebereichs liegen.
4. Ein Anspruch auf die dem Neukunden zugewiesene Prämie entsteht erst dann, wenn er ein Wertpapierdepot bei Trade Republic eröffnet hat und die die Prämie auslösende(n) Bedingungen erfüllt ist/sind (im Folgenden einzeln: „**Bedingung**“ und gemeinsam: „**Bedingungen**“). Die aktuelle(n) Bedingung(en), die die Prämie auslösen, werden in der App angezeigt. Soweit eine Anzeige der Prämie in der App bereits vor Erfüllung der Bedingungen erfolgt, handelt es sich lediglich um eine dem Neukunden zugewiesene Prämienchance. Wenn im Falle der Gratisaktien-Promotion und Gratisaktien-Aktionscode-Promotion die Bedingungen nicht bis zum Abschluss

des 21. Kalendertages nach dem Tag, an dem der Kunde die Kontoeröffnung abgeschlossen hat, erfüllt werden, dann entfällt der Anspruch auf die Prämienchance. Wenn im Falle der Gratis-Crypto-Promotion der Zahlungseingang nicht bis zum Abschluss des 7. Kalendertages nach dem Tag, an dem der Kunde die Kontoeröffnung abgeschlossen hat, dann entfällt der Anspruch auf die Prämienchance. Der Kunde ist nicht verpflichtet, Transaktionen auf dem Depot durchzuführen.

5. Nach Gutschrift der Prämie auf das Depot des Kunden ist Trade Republic berechtigt, die Auszahlung des Äquivalent im Wert der Prämie auf das Referenzkonto des Kunden zu sperren (im Folgenden "**Cash-out Blocker**"). Die Höhe des Cash-out Blocker wird dem Kunden in seinem Konto unter "Auszahlen" angezeigt. Ein Cash-out Blocker besteht maximal für eine Dauer von 90 Tagen. Im Anschluss wird der Cash-out Blocker aufgehoben und der Kunde kann wieder frei über den Betrag in seinem Verrechnungskonto verfügen und auf sein Referenzkonto auszahlen.
6. Kunden, welche nicht angenommen werden (können), da diese zum Beispiel nicht im Inland wohnen oder jünger sind als 18 Jahre oder deren Gelder zurückgewiesen werden, können an dieser Aktion nicht teilnehmen und erhalten keine Prämie. Dasselbe gilt für Kunden, welche in den letzten sechs Monaten bereits Kunde von Trade Republic gewesen sind. Wenn das Depot vor dem Zahlungseingang bereits gekündigt worden ist, entfällt der Prämienanspruch.
7. Bei der Gratisaktien-Promotion und Aktionscode-Promotion weist der Kunde Trade Republic bereits jetzt an, die ihm zugewiesene Aktie/den ihm zugewiesenen Aktien(-bruchteil)/ETF(-bruchteil) mit Zahlungseingang an der angebotenen Börse LSX oder - soweit es an der LSX einen Handelsausfall gibt - an dem angebotenen Notfallhandelsplatz zu kaufen. Trade Republic führt damit für den Kunden ein Finanzkommissionsgeschäft aus. Dieses wird entweder am Tag des Zahlungseingangs oder aber spätestens am übernächsten Bankarbeitstag ausgeführt. Das bedeutet, dass der Kunde die Aktien(-bruchteile)/ETF(-bruchteile) zu dem dann aktuellen Börsenkurs erwirbt. Mit diesem Kaufpreis werden die Aktien(-bruchteile)/ETF(-bruchteile) auch steuerlich erfasst. Die Bezahlung der Aktie/die Aktien(-bruchteile)/ETF(-bruchteile) an der Börse für den Kunden übernimmt Trade Republic und verzichtet insoweit auf den Auslagerungsanspruch aus dem Kommissionsrecht. Für die Kauftransaktion erstattet Trade Republic auch etwaige Kosten, welche bei Trade Republic anfallen, insbesondere die Fremdkostenpauschale.
8. Bei der Gratis-Crypto-Promotion weist der Kunde Trade Republic bereits jetzt an, die ihm zugewiesenen Cryptowerte bei Zahlungseingang am außerbörslichen Handelsplatz zu kaufen. Trade Republic führt damit für den Kunden ein Kommissionsgeschäft zum nächstmöglichen Zeitpunkt aus. Das bedeutet, dass der Kunde den Cryptowert zu dem dann am außerbörslichen Handelsplatz verfügbaren Ausführungskurs erwirbt. Der Kunde trägt die Verantwortung für die steuerliche Behandlung der Cryptowerte im Rahmen der persönlichen Steuererklärung. Trade Republic kann die steuerlichen Verpflichtungen des Kunden in Bezug auf Cryptowerte

nicht übernehmen. Die Bezahlung der Cryptowerte für den Kunden übernimmt Trade Republic und verzichtet insoweit auf den Auslagerungsanspruch aus dem Kommissionsrecht. Für die Kauftransaktion erstattet Trade Republic auch etwaige Kosten, welche bei Trade Republic anfallen, insbesondere die Fremdgebühren.

9. Für die unter Ziffer 7. und 8. beschriebenen Kommissionsgeschäfte gelten die Rahmenvereinbarung Online Brokerage sowie die zugehörigen Sonderbedingungen. Aktien(-bruchteile) bzw. ETF(-bruchteile) werden dabei behandelt, wie Bruchteile, welche aus einem Wertpapiersparplan entstehen (vgl. Anlage 2.4 zum Rahmenvertrag Online Brokerage - Sonderbedingungen Wertpapier-Sparplan). Diese berechtigen also z.B. nicht zum Besuch der Hauptversammlung, zur Ausübung von Stimmrechten usw.
10. Die Ex-Ante-Kosteninformationen des Wertpapierkaufes für die Gratisaktien-Promotion und Aktionscode-Promotion sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die Ex-Ante-Kosteninformationen für den Kauf von Cryptowerten für die Gratis-Crypto-Promotion sind in Anlage 2.
11. Die Promotions sind für Trade Republic mit keinerlei rechtlich bindenden Verpflichtungen verbunden. Trade Republic behält sich das Recht vor, die Promotions jederzeit ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu beenden.
12. Bei einer Aufhebung der Transaktion zum Erwerb der Prämie aufgrund eines Mistrades oder sonstigen Gründen, erhält der Kunde statt der Prämie den entsprechenden Gegenwert in Geld gutgeschrieben.
13. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Ausrichter der Promotions ist die Trade Republic Bank GmbH, Brunnenstr. 19-21, 10119 Berlin, Deutschland.

Anlage 1: [Ex-ante Kosteninformation](#)

Anlage 2: [Ex-ante Kosteninformation \(Crypto\)](#)

Sonderbedingungen: Bonuszins

Diese Sonderbedingungen gelten für die Werbung von neuen Kunden (nachstehend: „**Neukunden**“) bei der Trade Republic Bank GmbH (nachstehend: „**Trade Republic**“) durch bestehende Kunden von Trade Republic (nachstehend: „**Bestandskunden**“) über die Applikation (nachstehend: „**Refer-a-Friend**“).

1. Bonuszinsbedingungen

- 1.1. Für die erfolgreiche Werbung mindestens eines (1) Neukunden, erhalten der jeweilige Neukunde und der Bestandskonto (jeweils ein „**Bonusbegünstigter**“, zusammen „**Bonusbegünstigte**“) jeweils 4% (vier) Zinsen p.a. auf das Guthaben ihrer jeweiligen Verrechnungskonten im Zeitraum zwischen dem 1. Januar 2024 und dem 31. Januar 2024 („**Bonuszins**“) zusätzlich zu den von Trade Republic nach Ziff. 3.4. des Rahmenvertrags Online Brokerage weitergeleiteten Zinsen, sofern die Bedingungen in Ziff. 1.3. erfüllt werden.
- 1.2. Ein Bestandskunde wirbt einen Neukunden im Sinne von Ziffer 1.1., wenn die folgenden Bedingungen gleichzeitig erfüllt sind:
 - Zwischen dem 24. Dezember 2023 und dem 31. Dezember 2023 („**Einladungszeitraum**“) erhält der Bestandskunde einen persönlichen „**Empfehlungslink**“, der in der Applikation generiert wird. Der Bestandskunde sendet den Empfehlungslink an mindestens einen (1) Neukunden; und
 - der Neukunde schließt das „**Onboarding**“ erfolgreich ab (dies beinhaltet die Erstellung eines Trade Republic-Accounts, die Angabe der erforderlichen persönlichen Daten und die Identitätsüberprüfung) und gibt den Empfehlungscode des Empfehlungslinks innerhalb des Einladungszeitraums ein, nachdem entweder (i) der Empfehlungslink geöffnet und die Trade Republic Applikation heruntergeladen wurde und/oder (ii) der Empfehlungscode des Empfehlungslinks im Onboarding eingegeben wurde.
- 1.3. Die Bonusbegünstigten erhalten die Bonuszinsen, wenn
 - der Neukunde innerhalb von einundzwanzig (21) Kalendertagen nach Abschluss des Onboardings, spätestens jedoch bis zum 21. Januar 2024,
 - mindestens 100,00 EUR auf sein Verrechnungskonto einzahlt und
 - mindestens drei (3) kostenpflichtige Kauforder ausführt;

- die Bonusbegünstigten den Rahmenvertrag Online Brokerage nicht vor dem 1. Februar 2024 kündigen, und
- der jeweilige Bonusbegünstigte Zinszahlungen in der Applikation aktiviert hat.

Zur Klarstellung: Um insgesamt 8% (acht) Zinsen p.a. nach Ziffer 1.1. dieser Bonuszins-Sonderbedingungen zu erhalten, muss der jeweilige Bonusbegünstigte 4% (vier) Zinsen p.a. in der Trade Republic Applikation aktiviert haben. Hat der Bonusbegünstigte nur 2 % (zwei) Zinsen p.a. in der Trade Republic Applikation aktiviert, erhält der Bonusbegünstigte nur insgesamt 6 % (sechs) Zinsen p.a. nach Ziffer 1.1. dieser Bonuszins-Sonderbedingungen.

- 1.4. Der Bonuszins gilt bis zu einem Guthaben in Höhe von max. EUR 10.000,00. Auf ein darüber hinausgehendes Guthaben findet der Zinssatz gemäß Ziff. 3.4 des Rahmenvertrags Online Brokerage Anwendung.

2. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

- 2.1. Neukunde und Bestandskunde müssen verschiedene natürliche und volljährige Personen sein.
- 2.2. Ein Bestandskunde ist ein Kunde, der das Onboarding vor dem Ende des Einladungszeitraums erfolgreich abgeschlossen hat.
- 2.3. Ein Neukunde ist ein Kunde, der zum Zeitpunkt des Erhalts des Einladungslinks oder des Einladungscode durch den Bestandskunden das Onboarding noch nicht vollständig abgeschlossen hat.

3. Einschränkungen

- 3.1. Wirbt ein Bestandskunde mehr als einen Neukunden oder wirbt ein Neukunde einen Neukunden im Rahmen dieses Refer-a-Friend-Programms, lässt dies die Höhe des Bonuszins gemäß Ziff. 1.1 unberührt.
- 3.2. Der Bestandskunde darf den persönlichen Empfehlungslink weder öffentlich verbreiten, noch eine andere Person dazu veranlassen, ihn für sich zu verbreiten. Die Verbreitung ist öffentlich, wenn der Bestandskunde Kommunikationskanäle und Medien ohne individuellen Bezug nutzt (z.B.

YouTube, WhatsApp-Gruppen, Podcasts, Messenger-Kanäle, Massen-E-Mails, Online-Foren, Gutschein-Webseiten).

- 3.3. Das Refer-a-Friend-Programm wird nur für persönliche und nichtkommerzielle Zwecke angeboten.
- 3.4. Der Neukunde kann nur einen (1) persönlichen Empfehlungslink im Rahmen seines Onboardings verwenden. Jeder Neukunde kann sich nur über den vom Bestandskunden bereitgestellten Empfehlungslink registrieren, wobei der zuletzt verwendete Empfehlungslink gültig ist.

4. Keine rechtliche Bindung; jederzeitige Änderung der Sonderbedingungen

- 4.1. Mit dem Refer-a-Friend-Programm geht Trade Republic keine rechtsverbindliche Verpflichtung ein.
- 4.2. Trade Republic behält sich das Recht vor, das Refer-a-Friend-Programm nach eigenem Ermessen jederzeit und ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu ändern oder zu beenden.
- 4.3. Änderungen am Refer-a-Friend-Programm werden in der Applikation und/oder auf der Website veröffentlicht und treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft.
- 4.4. Trade Republic kann außerdem nach eigenem Ermessen einzelne Bonusbegünstigte vom Refer-a-Friend-Programm ausschließen, wenn diese sich rechtswidrig oder betrügerisch verhalten oder gegen die Vertragsbedingungen oder Einschränkungen des Refer-a-Friend-Programms verstoßen. Trade Republic ist nicht verpflichtet, den Ausschluss zu begründen.
- 4.5. Wird der Trade Republic eine gewerbliche Nutzung des Refer-a-Friend-Programms oder eine öffentliche Verbreitung durch den Bestandskunden erst nach Auszahlung des Bonuszinses bekannt, kann die Trade Republic den ausgezahlten Bonuszinsbetrag vom Kunden zurückfordern und ggf. vom Verrechnungskonto zurückbuchen.
- 4.6. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Organisator der Aktion ist die Trade Republic Bank GmbH, Brunnenstraße 19 - 21, 10119 Berlin, Deutschland.